

Die Werkleiterin gibt eine kurze Übersicht über den Wirtschaftsplan 2009. Zum Bereich der Straßenbeleuchtung wird ausgeführt, dass im Wirtschaftsplan finanzielle Mittel für einen 3. Bauabschnitt eingestellt wurden. Dies sei erforderlich gewesen, da sich die Stadtwerke am Bundeswettbewerb „Effiziente Stadtbeleuchtung“ beteiligt haben (ein Exemplar der umfangreichen Bewerbungsunterlagen wurde jeder Fraktion zur Kenntnis überreicht) und als Preisträger zu einer zeitnahen Umsetzung des Projektes verpflichtet gewesen wären. Zwischenzeitlich hat die Preisverleihung stattgefunden. Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim gehörten leider nicht zu den Preisträgern. Es wurde aber mitgeteilt, dass die Möglichkeit bestünde, einen Förderantrag im Rahmen der Klimaschutzinitiative zu stellen. Die Stadt könne aber nicht abschätzen, ob ein zweiter Förderantrag ebenfalls positiv beschieden würde. Die Stadt werde aber in jedem Fall versuchen, mit einem entsprechenden Konzept einen weiteren Antrag beim Ministerium für Umwelt-, Naturschutz- und Reaktorsicherheit im Rahmen der Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung zu stellen. Von dem Ausgang des Förderantrages sollte die Umsetzung des 3. Bauabschnittes abhängig gemacht werden. Insofern werde die Maßnahme zunächst zurückgestellt.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Bausch führt 1. Werkleiter Koch dezidiert aus, dass die Stadt mit Schreiben von Ende Mai die Absage der Berliner Agentur, die für den innovativen Wettbewerb zuständig sei, erhalten habe. An diesem Wettbewerb hätten sich die Stadtwerke mit dem Umbau der sog. Peitschenmasten (6-, 8- und 10m Masten) beteiligt. Die Stadt werde aber auf Anraten der Agentur versuchen andere eventuell mögliche Fördermittel zu erhalten. Weitaus erfreulicher sei die Mitteilung vom 6. Juni 2009 des Ministeriums für Umwelt-, Naturschutz- und Reaktorsicherheit gewesen. Hier habe die Stadt zur Umsetzung des 2. Bauabschnittes (Austausch von weiteren 1.700 Kugelleuchten) einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 196.557,00 Euro erhalten. Erfreulicherweise hätten alle Firmen einer Verlängerung der Zuschlagsfrist bis zum 30. Juni 2009 zugestimmt, so dass keine Neuausschreibung (Der Stadtwerkeausschuss hatte in seiner Sitzung am 16.12.2009 den Auftragsvergaben zugestimmt. Der Baubeginn wurde solange zurückgestellt, bis ein rechtsgültiger Bescheid über den Förderantrag im Rahmen der Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung vorliegt.) erforderlich sei. Zur Förderung führt Werkleiterin Gietz weiter aus, dass die Förderung zunächst bis zum 31.12.2008 befristet gewesen sei. Bis zu diesem Zeitpunkt wäre die Förderung 25 % der förderungsfähigen Kosten maximal jedoch 100.000,00 Euro gewesen. Im Januar habe man die Förderung verlängert und die Fördermodalitäten verändert. Ab diesem Zeitpunkt entfiel die Deckelung auf den Maximalbetrag von 100.000,00 Euro, so dass die Stadt nunmehr eine Förderung in Höhe der 196.557,00 Euro erhalte. Mit der Umsetzung der Maßnahme soll schnellstmöglich begonnen werden.

Im Nachgang zur Sitzung wird hierzu mitgeteilt, dass die Umsetzung der Maßnahme ab dem 24. August 2009, beginnend in Merl, erfolgt.

Bezüglich des Blockheizkraftwerkes führt die Werkleiterin aus, dass zur Zeit eine Bestandsaufnahme (Auswertung der Fehlermeldungen, Reparaturen, Wirtschaftlichkeit) durchgeführt werde. Im Laufe des Jahres soll ein Konzept zur Wirtschaftlichkeit und Neukonzeption / Modernisierung des Blockheizkraftwerkes unter der Berücksichtigung der Förderung von Blockheizkraftwerken aufgestellt und dem Stadtwerkeausschuss vorgestellt werden. 1. Werkleiter Koch erklärt auf Nachfrage von Ausschussmitglied Meny, dass auch der Neubau der Dreifachturnhalle an das Blockheizkraftwerk wieder angeschlossen werde. Eine umfassende Betrachtung zur Dreifachturnhalle und der versicherungsrechtlichen Fragen werde in der anstehenden Sitzung des Bauausschusses am 23.06.2009 erfolgen.

Hinsichtlich des Teilbereichs „Wasserversorgung“ wurden im Vermögensplan umfassende erforderliche Baumaßnahmen berücksichtigt. Eine der größten Maßnahmen stellt die Neuverlegung einer 2. Versorgungsleitung für die Ortschaften Altendorf und Ersdorf zur

Sicherstellung der Wasserversorgung dar. Für das Jahr 2009 wurden zunächst die Planungskosten veranschlagt. Die eigentliche Bauausführung soll im Jahr 2010 erfolgen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Koll erläutert die Werkleiterin, dass die Stadtwerke alle Versorgungsträger anschreiben und abfragen werde, ob ihrerseits im vorgenannten Bereich Baumaßnahmen geplant werden. Möglicherweise könnten die Kosten durch Kooperationsarbeiten reduziert werden.

Unter Punkt 3.1.11 wurde im Vermögensplan der Einbau eines Wassermessschachtes „Eingangsleitung Lüftelberg“ veranschlagt. Seitens des Ausschussmitgliedes Weber wurde die Frage aufgeworfen, ob dieser Einbau unbedingt notwendig sei bzw. woraus sich die Notwendigkeit im Einzelnen ergebe. Die Werkleitung führt, wie in der Sitzung vereinbart, nach einem Gespräch mit dem technisch zuständigen Rohrnetzmeister ergänzend aus, dass sich die Notwendigkeit des Einbaus eines Wassermessschachtes in die Transportwasserleitung zwischen Lüftelberg und dem Industriegebiet „Kottenforst“ aus den nachfolgenden Punkten ergebe:

1. Einzelnachweis über den Trinkwasserverbrauch der Ortschaft Lüftelberg
2. Früherkennung von Wasserverlusten bei Rohrbrüchen im bisherigen (alten) Rohrnetz der Ortschaft Lüftelberg
3. Durch den gleichzeitigen Einbau von Absperrarmaturen kann eine Einzelabsperrung bzw. Versorgung der gesamten Ortschaft Lüftelberg mit Trinkwasser bei Rohrbrüchen in der Transportleitung über die Notleitung der Wasserwerke der Stadt Rheinbach erfolgen. Dies ist zur Zeit nicht möglich. Bei einem Rohrbruch würden somit Teilbereiche der Ortschaft Lüftelberg bis zur Behebung ohne Wasserversorgung sein. Dies sollte vermieden werden.
4. Einzelnachweis über den Trinkwasserverbrauch im Industriegebiet „Kottenforst“
5. Früherkennung von Wasserverlusten im Rohrnetz des Industriegebietes „Kottenforst“.